

**Bekanntmachung**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Gemeinde Mildenau für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

|                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| im Ergebnishaushalt mit dem                                                                                                                                                                                                                     |                   |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                                                                                                                                     | 5.966.132,00 EUR  |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                                                                                                                                                | 7.865.309,00 EUR  |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                                                                                                                                              | -1.899.177,00 EUR |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                                                                                                                                                | 320.000,00 EUR    |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                                                                                                                                           | 80.000,00 EUR     |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                                                                                                                                                | 240.000,00 EUR    |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - Gesamtergebnis auf                                                                                                                                                                                                                            | -1.659.177,00 EUR |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                                                                                                                                           | 0,00 EUR          |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                                                                                                                                  | 0,00 EUR          |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf                                                                                                              | 529.110,00 EUR    |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf                                                                                                                     | 0,00 EUR          |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf                                                                                                                                                                                                             | -1.130.067,00 EUR |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| im Finanzhaushalt mit dem                                                                                                                                                                                                                       |                   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 5.250.487,00 EUR  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 6.534.669,00 EUR  |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                 | -1.284.182,00 EUR |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 681.684,00 EUR    |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 600.000,00 EUR    |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                         | 81.684,00 EUR     |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.202.498,00 EUR |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                  | 0,00 EUR          |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                  | 52.392,00 EUR     |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                        | -52.392,00 EUR    |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                            |                   |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf                                                                                                                                                                             | -1.909.190,00 EUR |

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§4**

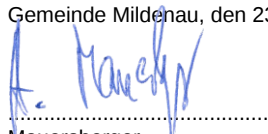
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 900.000,00 EUR festgesetzt.

**§5**

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

|                                                                            |                |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf       | 197,00 Prozent |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                    | 405,00 Prozent |
| für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf                          | 0,00 Prozent   |
| für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf | 0,00 Prozent   |
| für die Gewerbesteuer auf                                                  | 390,00 Prozent |

Gemeinde Mildenau, den 23.07.2025

  
.....  
Mauersberger  
Bürgermeister



(Siegel)

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
4.
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 (3) der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit

**von Montag, den 08.09.2025 bis Dienstag den 16.09.2025**

**zu nachfolgend aufgeführten Zeiten im Rathaus Mildenau, Dorfstraße 95  
– Finanzverwaltung – zur Einsichtnahme ausgelegt ist.**

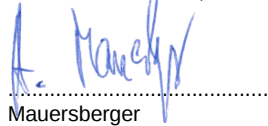
|                   |                             |
|-------------------|-----------------------------|
| <b>Montag</b>     | <b>8.00 Uhr - 16.00 Uhr</b> |
| <b>Dienstag</b>   | <b>8.00 Uhr - 18.00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>   | <b>8.00 Uhr - 13.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>8.00 Uhr - 17.00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>    | <b>8.00 Uhr - 12.00 Uhr</b> |

oder online abrufbar unter:

<https://www.mildenau.de/verwaltung-politik/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.07.2025 liegt vor.

Gemeinde Mildenau, den 23.07.2025

  
.....  
Mauersberger  
Bürgermeister



(Siegel)